

Anders u. Thomé Rechtsanwälts GmbH · Bischofstr. 120 · 47809 Krefeld

Per Telefax
Frau MdL Marie-Luise Fasse und
Herrn Dr. Hans-Georg Schmitz
c/o CDU Kreisverband Wesel
46483 Wesel

Rechtsanwälte
Dieter R. Anders
Andreas Thomé
Klaus Jankowski
Christina Schultz
Dr. Jan-Christof Krüger
Dipl.-Verwaltungswirtin
Gabriele Ellinghoven

18.12.2007
00/120/bu

**Offener Brief
Weihnachtsbotschaft zum GEP**

Bischofstraße 120
47809 Krefeld
Fon 0 21 51-55 75 0
Fax 0 21 51-55 75 55
ra-anders@t-online.de
www.ra-anders.de

Sehr geehrte Frau Fasse,
sehr geehrter Herr Dr. Schmitz,

das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinem jüngsten Urteil zum GEP (Kiesurteil II) die Einhaltung der Eckdaten des geltenden Landesentwicklungsplans als zu beachtendes höherrangiges Landesrecht eingefordert.

Commerzbank Köln
BLZ 370 400 44
Konto-Nr. 189 00 11
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 321 308 505
Sitz: Krefeld
AG Krefeld HRB 3756
Geschäftsführer:
Dieter R. Anders
Andreas Thomé
USt-IdNr.
DE 120147106

Die sich aus dem Landesentwicklungsplan eindeutig ergebenden Zahlen zum Sicherungszeitraum für die Rohstoffgewinnung im Regionalplan musste das Oberverwaltungsgericht Münster angesichts der fehlenden Reservegebietskarte nun wirklich nicht wiederholen. Zusätzlich bezweifelt es, ob überhaupt ein Planungshorizont von 24 Jahren gesichert sei. Damit wird für jeden verständigen Leser überdeutlich: **Die nach höherem Landesplanungsrecht festgeschriebenen 50 Jahre Sicherung werden nicht durch 24 Jahre erreicht. Deshalb kann dahinstehen, ob überhaupt 24 Jahre gesichert sind.**

Völlig zu Recht hat deshalb Frau Ministerin Thoben bisher betont, dass angesichts dieser sich aus dem geltenden Landesentwicklungsplan eindeutig ergebenden Eckdaten - jedenfalls ohne eine Änderung des geltenden Landesentwicklungsplans - weiterhin Abgrabungsbereiche (BSAB) und Reserveflächen für die Rohstoffgewinnung für insgesamt 50 Jahre dargestellt werden müssen. Dies war erklärtermaßen auch das Ergebnis eines Mitte November zur 51. GEP-Änderung geführten Gesprächs von Regionalratsmitgliedern aller Fraktionen und Herrn Staatssekretär Dr. Baganz, über das in der Presse intensiv berichtet worden ist.

Auszuschließen ist, dass seither der Landesentwicklungsplan geändert worden ist. Wir schließen auch aus, dass Frau Ministerin Thoben nunmehr die Auffassung vertreten könnte, geltendes höheres Planungsrecht könne gebrochen werden.

Deshalb hätte es sicherlich befriedende Wirkung, wenn Sie in der Region deutlich machen würden:

Solange geltendes Recht nicht durch neues Recht wirksam ersetzt worden ist, gilt geltendes Recht.

Verbindet uns der Konsens hierüber nicht?

Mit freundlichen Grüßen


Dieter G. Anders
Rechtsanwalt